

öffentlich

Bearbeiter: de Bernardo, Tina
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Amt für Recht und Ordnung
 EGW
 Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.01.2021	014/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	11.05.2021					

Betreff:

Vorstellung der Varianten aus der Vorplanung für den grundhaften Ausbau des Mühlwegs

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Variante ... aus der Vorplanung zum grundhaften Ausbau des Mühlwegs zur Weiterplanung und Erstellung der Entwurfsplanung. Des Weiteren sollen folgende Hinweise des Ausschusses bei der weiteren Planung berücksichtigt werden: ...

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg plant in den Haushaltsjahren 2022-2023 den Mühlweg zwischen der Koburger Straße bis zum Ostuferrundweg grundhaft auszubauen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde bereits die Vorplanung (LP 2) vom Ing.-Büro seecon GmbH erarbeitet.

Der Mühlweg besitzt derzeit auf einer Länge von ca. 320 m eine Fahrbahnbreite von ca. 4,00 bis 5,40 m und befindet sich in einer Zone 30 km/h. Ein beidseitiger Gehweg ist derzeit nicht vorhanden. Ein schmaler gepflasterter Gehweg befindet sich nur im Bereich der Anbindung an die Koburger Straße.

Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende Varianten betrachtet:

Variante 1	0,50 m Schutzstreifen, 2,50 m Gehweg, 6,00 m Fahrbahn, 1,00 m Bankett nördlich der Fahrbahn
Variante 2	Anliegerwunsch - 0,50 m Schutzstreifen, 1,50 m Gehweg, 4,10 m Fahrbahn, 1,00 m Bankett nördlich der Fahrbahn
Variante 3	siehe Variante 2, ohne Bankett
Variante 4	0,50 m Schutzstreifen, 2,30 m Gehweg, 4,75 m Fahrbahn 0,5 m seitliches Lichtraumprofil nördlich der Fahrbahn (Regelvariante nach RAS 06)

Das Planungsbüro hat herausgearbeitet, dass hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Einhaltung der Richtlinien, Verkehrsberuhigung und Einhaltung des Charakters einer Anliegerstraße, die Variante 4 als Vorzugsvariante angesehen werden kann.

Die anrechenbaren Kosten für die Variante 4 belaufen sich auf ca. 417.775,16 € brutto und sind damit im Mittelmaß der vier untersuchten Varianten.

Der grundhafte Ausbau des Mühlweges soll mit Einsatz von Fördermitteln (GRW-Infra) realisiert werden. Grundvoraussetzung für die Beantragung dieser Mittel ist der Eigentumsnachweis für das Gesamtbauvorhaben.

Auf Grundlage der Vorstellung der Varianten soll nun die Vorzugsvariante beschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird parallel mit der LMBV verhandelt, ob die Maßnahme über eine § 4 - Maßnahme (Wiederherstellung alter Wegeverbindungen) realisiert/gefördert werden kann.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Erläuterungsbericht
Variantenvergleich
Lageplan V1-V4
Kostenschätzung V1-V4